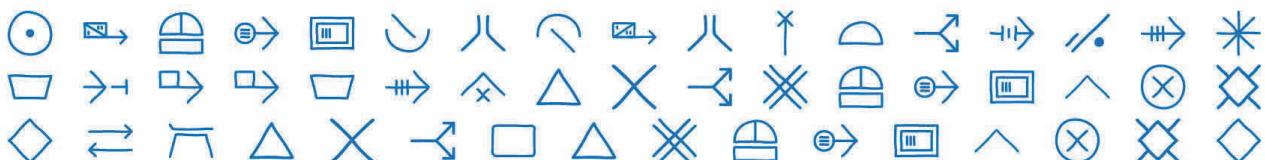




HINWEISE FÜR GÄSTE – BUCHER BERG

VOR DER ANREISE

- **Auf dem Gelände des Zeltlagers Bucher Berg dürfen sich nur Personen aufhalten, welche vor der Anreise mit ihren Daten der Geschäftsstelle des VCP Bayern gemeldet wurden. Die Erfassung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck einer Information im Falle eines Coronaverdachts/einer Corona-Infizierung. Sie werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.**
Eine Anreise ist nur möglich, wenn diese Daten dem VCP Bayern zwei Tage vor Anreise für die gesamte Gruppe komplett vorliegen. Gäste erhalten hierfür Vorlagen, welche dringend zu verwenden sind.
- **Bitte stellen Sie sicher, dass alle anreisenden Personen genug Mund-Nasen-Bedeckungen (mind. eine pro Tag) im Gepäck haben.**
- **Für Gäste mit respiratorischen (d.h. atemwegsbetreffenden) Symptomen (bspw. Atemnot) jeder Schwere besteht Anreiseverbot.**
- **Ebenso besteht Anreiseverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie**
- **für Gäste aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.**
- **Es herrscht eine sofortige Abreisepflicht sowie Informationspflicht gegenüber der Geschäftsstelle des VCP Bayern bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.**
- **Die Gruppenleitung ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden diese Verhaltensregeln erhalten und umsetzen und bestätigt die Symptomfreiheit aller Gäste der entsprechenden Gruppe.**
- **Durch die Lage des Bucher Bergs bietet sich eine Anreise mit dem Auto an. Bitte beachten Sie unsere Empfehlung in einem KfZ nur mit Menschen aus dem gleichen Haushalt an zu reisen. Auf dem Parkplatz sollte genug Platz für alle sein, zur Vorsicht gilt auf ihm trotzdem die Pflicht zu Mund-Nasen-Bedeckung.**





Der Zeltplatz bietet ausreichend Platz für die anwesenden Gruppen. Wenn alle gegenseitig Rücksicht nehmen, steht einer schönen Zeit auf dem Bucher Berg nichts entgegen.

Auf die Einhaltung der folgenden Regeln müssen wir bestehen:

VERHALTEN VOR ORT

Auf allen gemeinschaftlich genutzten Flächen (Parkplatz, Wege, gepflasterte Fläche rund um das Küchengebäude, sowie auf dem Umlauf/ der Terrasse) gilt:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Wenn dieser nicht eingehalten werden kann bzw. an Orten, an denen der Abstand schwer eingehalten werden kann (durch Schilder gekennzeichnet), gilt Tragepflicht für den Mund-Nasen-Schutz
- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in den WCs Handwaschmittel und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung.
- Einhalten der Husten- und Nießetikette.
- Sind mehrere Gruppen anwesend, ist der Kontakt untereinander zu beschränken.

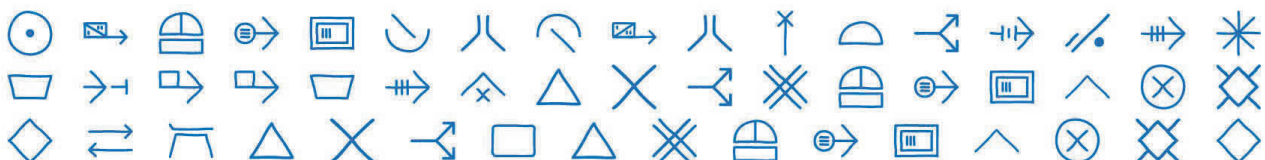
BEHERBERGUNG AUF DEM ZELTPLATZ

Die Vorgaben des Platzwarts bezgl. der Stellfläche der Zelte sind unbedingt einzuhalten.

- Einer Gruppe (entsprechend der aktuellen gesetzlichen Vorgaben) wird eine klar benannte Zeltfläche zugewiesen. Dieser Fläche ist auch eine Sanitäreinheit (WC, Dusche und Waschbecken, sowie eine Topfspüle) zugewiesen.
- In Zelten dürfen nur Personen nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. aus demselben Haushalt) gemeinsam übernachten.
- Gruppenzeltlager sind aktuell nicht möglich.
- Soweit für einzelne Räume Höchstzahlen an Personen definiert sind, trägt die Gruppenleitung Sorge für die Einhaltung.

MITWIRKUNG DER GÄSTE

- Die zugewiesenen Sanitäreinrichtung sowie die Topfspülen werden von den Gästen täglich gereinigt.
- Soweit es die Witterung zulässt, sind die Türen und Fenster von Räumen und Sanitäreinheiten, wenn sie nicht in Benutzung sind, offen zu halten.
- Türklinken, Wasserhähne und andere häufig frequentierte Flächen sind zweimal täglich zu desinfizieren. (Putzmaterial erhält die Gruppe vom Platzwart)





- Zimmer werden besenrein übergeben, alle Mülleimer sind durch die Gäste zu leeren, Fenster auf Kippstellung.
- Falls Tagesgäste den Platz betreten, sind ihre Daten aufzunehmen und der Hausverwaltung schriftlich zu übermitteln. Hier gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
- Für die gesamte Verpflegung ist die Gästegruppe selbst verantwortlich. Sollte die Gruppe sich Essen oder Getränke anliefern lassen, so ist der VCP Bayern darüber zu verständigen und die Personalien der Person, die das Essen oder die Getränke anliefert, sind dem VCP Bayern mitzuteilen.

OUTDOORAKTIVITÄTEN (EMPFEHLUNG)

Für Ihre Outdooraktivitäten rund um den Bucher Berg empfehlen wir Ihnen, sich an folgende Hinweise zu halten:

- Defensiv unterwegs sein.
- Frequentierte Touren und Plätze meiden.
- Mund-Nasen-Bedeckungen bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt.
- Wenn Händewaschen nicht möglich ist, immer wieder desinfizieren.
- Bei Fahrradtouren erfordert das Hintereinanderfahren größere Abstände als bei anderen Aktivitäten (5 Meter bergauf, 20 Meter in der Ebene und bergab).
- Notfallmanagement wie immer (zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden).
- Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden; falls Leihhausrüstung benötigt wird, diese nicht untereinander tauschen

